

Informationen aus dem Verwaltungsausschuss vom 15. April 2024

– Für uns ist wichtig, dass diese Einrichtungen in städtischer Hand bleiben

1. IAV-Beratungsstelle

Die **IAV-Beratungsstelle** (Information, Anlauf, Vermittlung) ist ein kostenloses, vertrauliches und termingebundenes Beratungsangebot für alle in unserer Stadt. Rund um die Themen Alter, Vorsorge und Vermittlung.

Insbesondere zu

- Vorsorge und Vollmachten
- Leistungen der Pflegeversicherung und Unterstützung bei der Antragsstellung
- Beratung zur pflegerischen Versorgung, ambulant und stationär
- Unterstützung bei der Korrespondenz mit dem Medizinischen Dienst
- Beratung zur Finanzierung der Pflege
- Beratung zu externen Angeboten

Sowohl die IAV-Stelle als auch die Sozialberatung sind ein freiwilliges Angebot der Kommune.

Die Beratungsgespräche haben im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr deutlich (+130%) zugenommen.

Benötigt eine Person ein Gespräch, wird zunächst eruiert, welche Unterstützung bereits beantragt wurde bzw. wieviel Einkommen zu Verfügung steht. Oftmals zu wenig. Die Scheu, Unterstützung in Form von Wohngeld oder Bürgergeld zu beantragen, ist groß. Viele wenden sich erst sehr spät an die Sozialberatung. Auch in Renningen und Malsheim kommt es zunehmend zu Altersarmut. Insgesamt betrifft dies mehr Frauen, aber der Anteil der Männer steigt. Weiterhin sind die Nachfragen nach Wohnberechtigungsscheinen sowie nach preiswertem Wohnraum hoch.

Die Sprechstunde des Pflegestützpunktes des Landkreises, der mit seinem Angebot die wenigen IAV-Stellen unterstützt, wird aktuell wenig genutzt. Beratungsleistungen in der Häuslichkeit werden aber gerne angenommen und weiterhin vom Pflegestützpunkt angeboten.

Frau Ingrid Schmidt, IAV- Beratung, hat im Verwaltungsausschuss berichtet.

2. Sozialstation Renningen im Wandel

So die Überschrift zum Jahresbericht 2023. Die Herausforderungen sind das Gesundheits- und Ausfallmanagement, Pflegeberatung sowie die Gewinnung von Einsatzkräften in der Hauswirtschaft (Nachbarschaftshilfe).

Zum 31. Dezember 2023 wurden die Leistungen von 22 examinierten Fachkräften und einer ergänzenden Hilfe erbracht. Ein Schüler hat erfolgreich seine Ausbildung abgeschlossen, sieben externe wurden im Einsatz begleitet, 400 Stunden pro Schüler/In.

Um die Qualität der Sozialstation weiterhin gewährleisten zu können, wurde ein Konzept erstellt, um mit verschiedenen Schulungs- und Fortbildungselementen weitere Personen für die ergänzenden Hilfen zu schulen. Diese erbringen sowohl Leistungen der Grund- und einfachen Behandlungspflege wie auch Leistungen in der Hauswirtschaft. Dies bedeutet eine Reorganisation der Sozialstation. Ein großer Vorteil für die Personen, die die Hilfen in Anspruch nehmen, ist, dass nicht mehr zwei Kräfte

der Sozialstation für einfache pflegerische und hauswirtschaftliche Leistungen kommen, sondern eine Kraft der ergänzenden Hilfe die Unterstützung übernimmt. Wie sich das finanziell auswirken wird, kann noch nicht dargestellt werden, da für die Einsätze dieser Kräfte weniger von Krankenkassen und Pflegekassen übernommen wird. Dies wird ebenso beobachtet wie die Zufriedenheit der Kundschaft mit diesem Angebot.

Integration von Menschen mit Fluchterfahrung in die Nachbarschaftshilfe (bisher nur hauswirtschaftliche Arbeiten):

Heute sind 10 Menschen auf ehrenamtlicher Basis mit Aufwandsentschädigung beschäftigt. Diese einzuarbeiten bedeutet einen zusätzlichen Aufwand, der sich bisher sehr gelohnt hat. Alle Kundinnen und Kunden äußerten sich durchweg positiv zu diesem Angebot.

Ausfallmanagement und Lösungsversuch

Durch die fachliche Weiterbildung der bisherigen hauswirtschaftlichen Kräfte auch zur einfachen pflegerischen Grundversorgung können mit der gleichen Personenzahl mehr Leistungen erbracht werden. Damit lässt sich die angespannte Lage vielleicht etwas entspannen.

Pflegeberatung im Bedarfsfall

Die Pflegedienstleitungen führen überwiegend die Beratungen durch. Die beratenden Klientinnen und Klienten waren im letzten Jahr zwischen 15 Monaten und 105 Jahren alt. Für alle, die Pflegegeld beziehen und zuhause ohne einen Pflegedienst gepflegt werden, ist eine regelmäßige Pflegeberatung gesetzlich vorgeschrieben (§ 37 SGB XI) Dies dient zur Qualitätssicherung der häuslichen Pflege. Diese Beratungspflicht führt bei Nichtwahrnehmung zur Kürzung des Pflegegeldes.

Die Zahl der Beratungen stieg von 371 im Jahr 2022 auf 403 im Jahr 2023. Dies gibt keinen Rückschluss über den Aufwand pro Klienten zu, aber zeigt dennoch, dass der Anteil steigt.

Die Sozialstation hat weiterhin den Anspruch, im Rahmen der personellen Ressourcen eine qualitativ hochwertige Versorgung anzubieten.

Frau Peragine , Abteilungsleiterin Soziales und Senioren, und Frau Brekner, Pflegedienstleiterin der Sozialstation, berichteten im Verwaltungsausschuss.

Mehr darüber auf der Homepage der Stadt Renningen unter https://sessionnet.renningen.de/bi/si0057.php?_ksinr=457